

Regelung zum Einsatz von Spieler*innen

Allgemeines

Dieses Werk regelt den Einsatz von Spieler*innen auf, solange nicht differenziert, sowohl Deutschen Junioren Ultimate Meisterschaften (DJUM) als auch auf regionalen Qualifikationsturnieren. Eine Meisterschaft besteht aus den Qualifikationsturnieren und der DJUM. Die Regelungen haben die Intention, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und Spieler*innen vor körperlicher Überlastung zu schützen. Das Jugend-Komitee der DFV Ultimate Abteilung ist berechtigt, Ausnahmen von diesen Regelungen zu genehmigen, falls diese der Intention dieser Regelungen nicht widersprechen. Begründete Anträge hierzu sind fristgerecht schriftlich beim Jugend-Komitee der DFV Ultimate Abteilung einzureichen. Ein Antrag gilt als fristgerecht, wenn er 30 Tage vor dem Meisterschaftsturnier eingereicht wird, auf das sich der Antrag bezieht.

§ 1 Mitgliedschaft im Deutschen Frisbeesport Verband (DFV)

Es können nur Spieler*innen an offiziellen Turnieren des DFV teilnehmen, welche gemeldetes Mitglied in einem Sportverein oder Landesverband nach § 2.1 DFV Geschäftsordnung Ultimate sind.

§ 2 Altersgrenze

- (1) Spieler*innen können nur in der U20 Division eingesetzt werden, wenn im Jahr der DJUM das Alter von 20 Jahren nicht erreicht wird.
- (2) Ein*e Spieler*in kann nur in der U17 Division eingesetzt werden, wenn im Jahr der DJUM ein Alter von 17 Jahren nicht erreicht wird [geändert mit Beschluss am 04.01.2022].
- (3) Spieler*innen können nur in der U14 Division eingesetzt werden, wenn im Jahr der DJUM das Alter von 14 Jahren nicht erreicht wird.

§ 3 Geschlechterbezogene Beschränkung

Alle Jugend-Divisionen werden *loose-mixed* gespielt: Es müssen zu jedem Punktbeginn mindestens ein Spieler und eine Spielerin pro Team auf dem Spielfeld stehen [geändert mit Beschluss am 04.01.2022].

§ 4 Divisionsübergreifender Einsatz

- (1) Spieler*innen dürfen im Rahmen einer Meisterschaft nicht in mehreren Divisionen spielen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn die Meisterschaftsturniere der einzelnen Divisionen an getrennten Tagen stattfinden.

§ 5 Maximale Spielzeit pro Tag

- (1) Spieler*innen dürfen pro Tag nicht mehr als 150 Minuten in Spielen eingesetzt werden.
- (2) § 5 Absatz 1 bezieht sich auf alle Spiele innerhalb der Meisterschaftsturniere und auch auf Spiele, bei denen mindestens ein Team außerhalb der Wertung spielt.
- (3) Spieler*innen zählen immer für die gesamte Dauer eines Spiels als eingesetzt, nicht nur für die tatsächliche Zeit in gespielten Punkten.
- (4) Die Spielzeit eines Spiels entspricht der festgelegten Spieldauer auf dem offiziellen Spielplan. Überlängen, aufgrund eines gespielten Punkte-Caps, werden nicht berücksichtigt.
- (5) Als eingesetzt zählen Spieler*innen,
 - (5.1) sobald sie in einem Spiel mindestens einen Punkt gespielt haben.
 - (5.2) sobald sie in einem Spiel zur Mindest-Spieler*innen-Regelung beigetragen haben.

Regelung zum Einsatz von Spieler*innen

§ 6 Minimale Anzahl an Spieler*innen pro Team

- (1) Mindestens 7 Spieler*innen müssen zu Beginn des ersten Spiels eines Meisterschaftsturniers zur Verfügung stehen. Mindestens 8 Spieler*innen müssen vor dem Meisterschaftsturnier unter *dfv-turniere.de* eingetragen sein.
- (2) Solche Spieler*innen, welche sich während der Veranstaltung verletzen, tragen zur Anzahl an Spieler*innen bei.
- (3) § 6 Absatz 1 bezieht sich auf alle Spiele innerhalb der Meisterschaftsturniere und somit auch auf Spiele, bei denen mindestens ein Team außerhalb der Wertung spielt.
- (4) Zu Spielbeginn müssen pro Mannschaft mindestens 2 männliche und 2 weibliche Spieler*innen spielfähig sein [ergänzt mit Beschluss am 04.01.2022].

§ 7 Eindeutige Teamzugehörigkeit

- (1) Spieler*innen dürfen innerhalb einer Meisterschaft nur in einem Team pro Division spielen.
- (2) § 7 Absatz 1 bezieht sich auch auf Teams, die außerhalb der Wertung spielen.
- (3) Haben Spieler*innen an mindestens einem Qualifikationsturnier teilgenommen, so dürfen sie auf der DJUM ausschließlich für dieses Team spielen.
 - (3.1) § 7 Absatz 3 gilt nicht, wenn sich das entsprechende Team nicht qualifiziert hat oder nicht zur DJUM antritt.
 - (3.2) § 7 Absatz 3 gilt nicht, wenn Spieler*innen Mitglied des Vereins sind, für den sie bei der DJUM antreten.
- (4) Spieler*innen dürfen nur in einer Region die Qualifikationsturniere spielen.

§ 8 Ausnahmeregelung für Spieler*innen mit Behinderung

- (1) Die Altersgrenzen in § 2 können für Spieler*innen mit Behinderung vom Jugend-Komitee der DFV Ultimate Abteilung aufgehoben werden und für eine niedrigere Spielklasse zugelassen werden.
- (2) Eine Aufhebung der Altersgrenze ist fristgerecht schriftlich zu beantragen.
- (3) Ein Antrag gilt als fristgerecht, wenn er 30 Tage vor dem Meisterschaftsturnier eingereicht wird, auf das sich der Antrag bezieht.
- (4) Wird einem Antrag stattgegeben, so gilt die Genehmigung für die gesamte restliche Saison für alle Meisterschaftsturniere. Das Ende einer Saison, und somit auch der Laufzeit der Genehmigung, markiert jeweils die DJUM Outdoor.
- (5) Werden die betroffenen Spieler*innen für eine niedrigere Spielklasse zugelassen, so wird das zugehörige Team nicht von der Wertung ausgeschlossen.

§ 9 Disqualifizierung bei Nichteinhaltung der Regelung

- (1) Sobald ein Team und/oder Spieler*innen des Teams gegen § 1 bis § 7 verstößt, ist das Team von dieser Meisterschaft disqualifiziert.
- (2) Das Team kann im weiteren Turnierverlauf außerhalb der Wertung antreten.
- (3) Verstöße können auch nachträglich zur Disqualifizierung führen. Eine solche ist vom Jugend-Komitee der DFV Ultimate Abteilung zu prüfen.

§ 10 Teilnahme außerhalb der Wertung

Regelung zum Einsatz von Spieler*innen

- (1) Spielt ein Team auf Grund eines Verstoßes gegen § 6, so darf das Team nur dann außerhalb der Wertung antreten, wenn es mindestens sechs Spieler*innen umfasst.
- (2) Tritt ein Team wegen § 10 Absatz 1 außerhalb der Wertung an, so wird die in § 5 festgesetzte maximale Spieldauer auf 120 Minuten reduziert.
- (3) Falls diese maximal zulässige Gesamtspielzeit nicht eingehalten werden kann, ist die Dauer der Spiele des betroffenen Teams von der Turnierleitung anzupassen.

Hinweis zum Einsatz von Gastspieler*innen

Bitte achtet außerdem auf den Versicherungsschutz der Jugendlichen bei Gastspieler*innen-Einsätzen. Eine bloße aktive Mitgliedschaft von Spieler*innen in einem Verein (Sportverein oder Landesverband nach § 2.1 DFV Geschäftsordnung Ultimate) bedeutet noch keinen vereinssseitigen und somit keinen ausreichenden Versicherungsschutz individueller Spieler*innen auf DFV-Turnieren. Je Team kann es nur einen verantwortlichen Verein geben.

Zur Sicherheit der Spieler*innen ist folgendes zu beachten: Entweder der aufnehmende Verein bietet Versicherungsschutz für Externe oder der eigene Verein übernimmt den Versicherungsschutz der betroffenen Spieler*innen auch für deren Teilnahme unter dem Schirm des aufnehmenden Vereins.

Bitte bestätigt dies entsprechend dieser Absprachen bezüglich der Gastspieler*innen-Regelung gegenüber dem DFV mit einer schriftlichen Notiz per E-Mail an die Geschäftsführung der Ultimate Abteilung (ulti-geschaefte@frisbeesportverband.de). Die Notiz muss im Vorhinein eines Einsatzes eingehen und hinreichende Informationen zur Identifikation der Jugendlichen und der Vereinszugehörigkeiten enthalten.

Diese Regelung zum Einsatz von Spieler*innen wurde bei der Jugendversammlung der DFV Ultimate Abteilung am 21.03.2021 beschlossen und gilt in der Fassung vom 04.01.2022.